

Antrag für Bau- und Umweltausschuss am 19.9.23

Antrag:

Innerhalb des Geltungsbereichs des laufenden Bauleitplanverfahrens Nr.82 Krischansbarg wird nördöstlich der KITA eine ca. 20.000 qm große Teilfläche als Sondergebiet für Schulentwicklung "Neubau Heinrich-Heine-Schule" ausgewiesen.

Begründung

Die bisherigen Planungen in dem Geltungsbereich des laufenden B-Plan-Verfahrens Krischansbarg passen nicht mehr zu den Zielen der Gemeinde, dort ausschließlich Wohnungsbau als vorrangiges Planungsziel auszuweisen.

Mit dem Sondergebiet Schulentwicklung sollen für den Kreis Plön die bauleitplanerischen Voraussetzungen für den Neubau der Heinrich-Heine-Schule geschaffen werden.

Der Kreis Plön als Träger der Schule hat gutachterlich feststellen lassen, dass das Schulgebäude von 1973 nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren und deshalb durch einen Neubau zu ersetzen ist; vgl. auch die Resolution der Gemeindevertretung für die grundsätzliche Erneuerung der Heinrich-Heine-Schule vom 18.8.2021 in Heikendorf. Als Antwort auf die neueste Machbarkeitsstudie vom 3.4.2023 sollte Folgendes festgehalten werden:

Der Schulbetrieb kann während der Bauzeit ungehindert weiterlaufen. Das Schulkonzept kann in einem neuen Gebäude optimal umgesetzt werden. Wegen der Nähe zu den bestehenden Sportanlagen ist der Sportunterricht ungefährdet. Die Grundstückskosten können durch den Neubau aus einem Guss kompensiert werden.

Für die UWH-Fraktion

Rainer Weigel und Ludwig Dümpelmann